

Preisblatt für das Netzbereitstellungsentgelt



Grundlage für dieses Preisblatt stellt die Gas-Systemnutzungsentgelte-Verordnung 2013 in der Fassung der Gas-Systemnutzungsentgelte-Verordnung 2013 – Novelle 2024 der Regulierungskommission der E-Control (GSNE-VO 2013 idF GSNE-VO 2013 – Novelle 2024) dar, die mit 1.1.2024 in Kraft getreten ist.

Netzbereitstellungsentgelt

Gemäß der oben angeführten Verordnung gelten für den Netzbereich Oberösterreich folgende Netzbereitstellungsentgelte:

Netzbereitstellungsentgelt	€ je kWh/h exkl. USt.	€ je kWh/h inkl. USt.
1. Für leistungsgemessene Anlagen und Speichieranlagen der Netzebene 1 und 2:		
a) Feste Kapazitäten bzw. Standardkapazitäten für Speichieranlagen	€ 3,00	€ 3,60
b) Unterbrechbare Kapazitäten für Speichieranlagen	€ 0,00	€ 0,00
2. Für leistungsgemessene Anlagen und Speichieranlagen der Netzebene 3:		
a) Feste Kapazitäten bzw. Standardkapazitäten für Speichieranlagen	€ 5,00	€ 6,00
b) Unterbrechbare Kapazitäten für Speichieranlagen	€ 0,00	€ 0,00
3. Für nicht leistungsgemessene Anlagen der Netzebene 3:	€ 0,00	€ 0,00

Die vertraglich vereinbarte Höchstleistung pro Zählpunkt ist maßgeblich für die Bestimmung des Netzbereitstellungsentgelts.

Hinweis

Sollte die Gas-Systemnutzungsentgelte-Verordnung 2013 in der Fassung der Gas Systemnutzungsentgelte-Verordnung 2013 – Novelle 2024 der Regulierungskommission der E-Control nicht mehr anzuwenden sein (z. B. aufgrund Aufhebung durch den Verfassungsgerichtshof), gilt Punkt XVII (4) der Allgemeinen Verteilernetzbedingungen Gas der Netz Oberösterreich GmbH (AVB Gas). Verordnet die Regulierungskommission der E-Control neue Entgelte, so kommen diese zur Anwendung (vgl. XVII (1) Allgemeine Verteilernetzbedingungen Gas).